



Die Bürgerliste Bad Arolsen e.V.



NABU Bad Arolsen  
im Naturschutzbund Deutschland e. V.

**Ornithologische Erfassung  
des Durchzugs- und Rastbestandes  
im Bereich des geplanten Windparks  
Bad Arolsen – Mengersinghausen  
(Stadtwald Mengersinghausen)  
im Herbst 2011**

**- Kurzfassung der Ergebnisse -**

## **1 Einleitung und Vorbemerkungen**

Im Stadtwald Mengersinghausen bei Bad Arolsen sind aktuell 14 Windenergieanlagen geplant.

Mit Urteil vom 17.03.2011 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof Kassel die Festsetzungen des Raumordnungsplanes Nordhessen zum Bilden von Windvorrangflächen aufgehoben. Bis zu diesem Zeitpunkt lief ein Abweichungsverfahren, bei dem 15 Windkraftanlagen im Stadtwald Mengersinghausen geplant waren.

Im gesamten Stadtgebiet von Bad Arolsen sind nach Wegfall des Regionalplans verschiedene Windenergieprojekte geplant – neben dem geplanten Windenergiepark im Stadtwald Mengersinghausen z. B. in Landau, Massenhausen und Kohlgrund.

Um den Anforderungen des internationalen Klimaschutzes gerecht zu werden, CO<sub>2</sub>-emittierende Kohlekraftwerke sowie die Risikotechnologien der Atomkraft überflüssig zu machen und gleichzeitig negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu verringern, müssen zugunsten einer notwendigen Energiewende die Erneuerbaren Energien ausgebaut werden. Dabei spielt die Windkraft eine große Rolle.

Natur- und Artenschutz auf der einen sowie Umweltschutz auf der anderen Seite müssen dennoch wertgleich betrachtet werden, da es konfliktfreie Windenergiestandorte nur selten gibt. Die Raumordnung (kommunal, überregional) hat hierbei eine besondere Steuerungsrolle, im Zuge der in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden Windkraft-Tabuzonen sowie Windvorrangflächen festzulegen sind (NABU HESSEN 2010).

## **2 Ökosystem Wald: Das Untersuchungsgebiet**

Auf den von Buntsandstein geprägten, teilweise von Lößablagerungen beeinflussten Böden des Naturraums „Waldecker Tafel“ sind überwiegend Rotbuchen-Laubwaldgesellschaften als potentiell natürliche Vegetation anzusehen. Entsprechende Waldflächen haben sich hier jedoch nur vereinzelt in der weithin ausgeräumten Landschaft bis in unsere Zeit in guter Ausprägung und in der für viele darin wild lebende Arten notwendigen etwas größeren Flächenausdehnung erhalten können. Der Stadtwald Mengeringhausen stellt innerhalb dieses Naturraums ein stark gegliedertes, verhältnismäßig großes und relativ naturnah erhaltenes Waldgebiet dar. Weil der Großteil seiner Fläche vorwiegend mit Laubwald bestockt ist, in dem die Rotbuche noch einen erheblichen Flächenanteil besiedelt, kommt diesem Waldgebiet im Artenschutz-Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Zahlreiche angestammt heimische, den Wald besiedelnde oder begleitende Pflanzen- und Tierarten der ursprünglichen Naturlandschaft der Region sind dort noch anzutreffen. Dazu zählen auch die Übergangsbereiche von Buchen- zu Fichtenwald (u. a. für Eulen).

Im Zusammenhang mit dem neuen Bundesnaturschutzgesetz von 2010 sei auf die Vorschriften des allgemeinen Artenschutzes hingewiesen, die bislang dem Landesrecht vorbehalten waren. Sie gelten nunmehr unmittelbar (vgl. § 41 BNatSchG a.F. mit § 39 BNatSchG 2010). Daher sind bei anthropogenen Maßnahmen wie dem Bau und Betrieb von Windkraftanlagen im Vorfeld nicht ausschließlich besetzte Horstbäume zu erfassen, sondern aus Habitatschutzgründen auch jene, die im Rahmen des Habitatschutzes u. a. potenzielle Horstbäume darstellen.

Die Nummerierung der meisten Paragraphen im BNatSchG hat sich geändert. Die bisherigen §§ 42 und 43 BNatSchG (Verbot der Beschädigung oder Zerstörung besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten) sind inhaltlich weitgehend unverändert in die §§ 44 und 45 BNatSchG 2010 übernommen worden.

Neu ist, dass sich die Verbotsvorschriften künftig nicht mehr nur auf die europarechtlich streng geschützten Arten, sondern auch auf bestimmte im Inland in ihrem Bestand gefährdete Arten und auf Arten, für die die Bundesrepublik besonders verantwortlich ist, beziehen sollen. Von der entsprechenden Rechtsverordnungsermächtigung in § 54 Abs. 1 BNatSchG 2010 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bisher allerdings noch keinen Gebrauch gemacht.

## **3 Ergebnisse der Zug- und Rastvogelerfassung**

Im Rahmen dieser Untersuchung von Mitte August bis Mitte November konnten über 125 Arten festgestellt werden, davon fast 100 mit Zugverhalten.

Über 850 durchziehende Individuen pro Stunde konnten festgestellt werden, so dass das Gebiet für den Vogelzug von überregionaler Bedeutung ist.

Auffällig war der spärliche und insbesondere später als üblich einsetzende Zug von Massenzugarten wie Buch- und Bergfink sowie Ringeltaube, was in allen Teilen Hessens festgestellt wurde (u. a. Dr. Martin KRAFT mdl., Walter VEIT mdl., Christian GELPKE mdl., Bastian MEISE mdl.).

Fast 50 Prozent und somit die Hälfte aller nachgewiesenen Spezies sind nach EU-Recht geschützt, in Deutschland gefährdet bzw. können im Jahresverlauf im Landkreis Waldeck-Frankenberg in (z. T. sehr) wenigen Nachweisen beobachtet werden (vgl. ENDERLEIN u. a. 1993).

Damit ist das Gebiet sowohl in qualitativer (Vorkommen geschützter / bedrohter / seltener Arten) wie quantitativer (Anzahl ermittelter Vögel pro Stunde, Artenanzahl) Hinsicht von übergeordneter Bedeutung.

#### 4 Flächen- und Raumnutzung

Im Untersuchungsgebiet weisen die „Massenhäuser Höhe“ und die Gehölzstrukturen östlich der „Massenhäuser Höhe“, die Äcker, Wiesen und Hecken bei „Gut Höhe“, der Waldbereich südlich des „Weißen Steins“ sowie der „Hülloh bei Mengersinghausen“ besondere Nutzungsdichten für Zug- und Rastvögel auf.

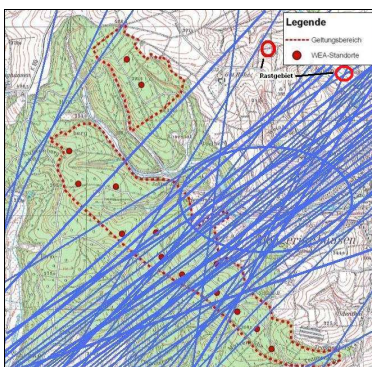


Abbildung: Kranich-Durchzug im Bereich des Stadtwaldes

Beim Kranich konnten Verdichtungen des Zugs zwischen „Weißer Stein“ und „Matzenhöhe“ festgestellt werden. Diese Beobachtungen decken sich mit den langjährigen Erkenntnissen, die die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Waldeck-Frankenberg in einer Karte zusammengetragen hat. Dieses Zugmuster ist bei einer Vielzahl der festgestellten Arten nachgewiesen worden.

Hauptgrund für diese Verdichtungsgebiete im Untersuchungsgebiet dürfte der Grenzbereich / die Ausläufer „Rotes Land / Upland“ im Westen bzw. „Warburger Börde“ im Osten sein, so dass sich eine Vielzahl der Zugvögel an diesen topografischen Eigenschaften orientieren.

Über Bad Arolsen und Mengersinghausen wird der Zug über den Stadtwald Mengersinghausen (Südosten) fortgesetzt, ehe das Twistetal für den Weiterflug erreicht wird.

#### 5 Veränderte Flächen- und Raumnutzung durch installierte Windkraftanlagen bei Massenhäusern

Als Auslöser des Meideverhaltens für Durchzügler sind grundsätzlich optische (Rotorbewegung, Schattenwurf), akustische („Rauschen“, Ultraschall) und turbulenzbedingte (Nachlaufströmung, sog. „wake“) Einflüsse denkbar. Ob dabei Signalfarben auf den Rotorflügeln oder Positionslichter zu einer Verstärkung der Störwirkung führen, ist bisher nicht geklärt.

Die im Winterhalbjahr 2010/11 errichteten zwei Windkraftanlagen bei Massenhäusern haben dazu beigetragen, dass es deutliche Verschiebungen bei den Zugbewegungen im Bereich Massenhäuser / Mengersinghausen / Frederinghausen / Udorf gibt, insbesondere wenn sich die Anlagen bei Wind drehen, zumal sich – wie oben beschrieben - die Windräder in einer „lokalen Leitlinie“ entlang von Waldrändern am südlichen Ende eines Tals (Orpetal) befinden.

Gleichwohl ist von weiteren Beeinträchtigungen auszugehen, wenn in Zukunft die Firma wpd think energy & Co KG bzw. Baron von Elverfedt weitere vier Windkraftanlagen bei Massenhausen errichten lassen. Dies bedeutet nicht nur einen Eingriff in den Naturhaushalt vor Ort, sondern zeigte bereits während der Erfassungen im Herbst 2011 bei zwei installierten Windkraftanlagen, dass der Stadtwald Mengeringhausen in breiterer Front überflogen wurde als noch in den vergangenen Jahren und das Vorhabengebiet somit an Bedeutung für den Vogelzug gewonnen hat.

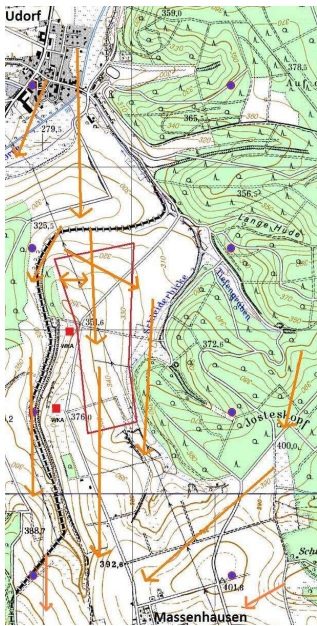


Abbildung: Vogelzug im Bereich des Windparks Massenhausen bei **Windstille** / Windräder drehen sich nicht.

**Vogelzug findet in weiten Teilen ungehindert statt.**

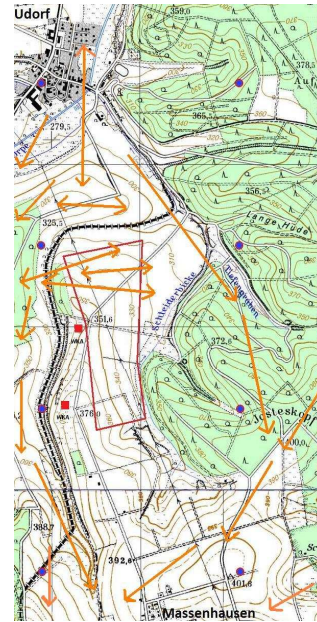


Abbildung: Vogelzug im Bereich des Windparks Massenhausen **bei Wind** / Windräder drehen sich.

**Deutlich sichtbar sind die veränderten Zugwege bzw. die Ausweichmechanismen.**

## 6 Windenergie und Naturschutz vor Ort: Lösungsansätze

Der Ausbau der Windenergie erfordert ein aufgeschlossenes Problembewusstsein aller Beteiligten für Konflikte vor allem im Bereich Vogel- bzw. Fledermausschutz gegenüber der Windenergie. Eine Vielzahl von Problemen sind jedoch bei abgestimmter Planung im Sinne der Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume / eines Biotopverbundes lösbar.

So müssen neben Vorranggebieten für Windenergie auch Tabubereiche (über Naturschutzgebiete, Nationalparks etc. hinaus) definiert werden, in denen aus Artenschutzgründen (Vorkommen Brutvögel (u. a. Schwarzstorch, hohe Rotmilan-Dichten), Konzentrationsflächen Zug-/Rastvögel) keine Windkraftanlagen gebaut werden können.

In diesem Zusammenhang gilt es zudem, dass Kompensationsmaßnahmen in Zukunft eingriffsnah vorgenommen werden, um die Funktionsfähigkeit der Naturhaushalte in Vorhabengebieten für Windenergie zu erhalten.

Das gilt für den Windpark Massenhausen ebenso wie für weitere in Planung befindliche Windenergievorhaben, wo Kompensationen funktional zielführend sein müssen (vgl. BERNSHAUSEN 2011).

## **7 Fazit**

Nach dem Kenntnisstand dieser Kartierung zu Durchzüglern und Rastvögeln hat das Untersuchungsgebiet in Teilen eine überregionale Bedeutung für Zugvögel.

Wie bereits vorige Untersuchungen zum Windenergievorhaben (u. a. MEISE 2010, NABU BAD AROLSSEN 2010) belegen, lassen sich lediglich im Bereich „Matzenhöhe – Trappenberg“ im äußeren Südosten des Stadtwaldes Mengeringhausen Windenergieanlagen verwirklichen.